

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Stadt Schongau rechtswirksame Fassung



N
M:1:5000

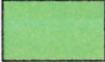
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Stadt Schongau 21. Änderung



N
M:1:5000

Legende:

-  Geltungsbereich der 21. Änderung
-  Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
-  Grünflächen gemäß §5 Abs.2 Nr.5 BauGB
-  Flächen mit Nutzungsbeschränkung oder mit zu treffenden Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

VERFAHRENSVERMERKE



Stadt Schongau Landkreis Weilheim Schongau 21. Änderung des Flächenutzungsplanes

1. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 19.02.2013 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schongau beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.10.2013 hat in der Zeit vom 12.11.2013 bis 12.12.2013 stattgefunden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.10.2013 hat in der Zeit vom 12.11.2013 bis 12.12.2013 stattgefunden.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.02.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2014 bis 24.03.2014 beteiligt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.02.2014 wurde mit der Begründung gemäß 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2014 bis 24.03.2014 öffentlich ausgelegt.
7. Die Stadt Schongau hat mit Beschluss des Stadtrates vom 20.05.2014 die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.05.2014 festgestellt.

Stadt Schongau, den 06. JUNI 2014

Siegel

Falk Sluyterman v.L.
Erster Bürgermeister



8. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 1.1.2014, AZ 1102/S.406/14, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.07.2014 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Stadt Schongau, den 11. JULI 2014

Siegel

Falk Sluyterman v.L.
Erster Bürgermeister



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Stadt Schongau Landkreis Weilheim Schongau 21 . ÄNDERUNG



Ausschnitt Luftbild unmaßstäblich

Planfertiger

Dieter Hübner

ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER

gefertigt : 22.10.2013
geändert: 11.02.2013
geändert: 20.05.2014